

Ehrenordnung des Sportbundes Rhein-Kreis-Neuss e.V.

Präambel

Der Sportbund Rhein-Kreis-Neuss e.V. (KSB Neuss) würdigt für langjährige verdienstvolle Tätigkeit für den Sport im Rhein-Kreis-Neuss Einzelpersonen und Vereine.

§1 Formen der Auszeichnung

1.1 Ehrennadel in Silber

Die Ehrennadel in Silber wird an Personen verliehen, die langjährig ehrenamtlich und verdienstvoll in einem KSB Neuss angehörenden Verein tätig sind oder waren.

1.2 Ehrennadel in Gold

Die Ehrennadel in Gold wird an Personen verliehen, die langjährig ehrenamtlich und verdienstvoll in Vorständen der Vereine, Verbände oder sonstigen sportlichen Organisationen tätig sind oder waren und vorhergehende Ehrung – Ehrennadel in Silber – mindestens 5 Jahre zurückliegt.

1.3 Ehrennadel in Gold mit Stein

Die Ehrennadel in Gold mit Stein wird an Personen verliehen, die mit den vorgenannten Ehrungen bereits ausgezeichnet sind und neue auszeichnungswürdige Leistungen nach weiteren 5 Jahren ehrenamtlich erbracht haben.

1.4 Ehrenurkunde/Ehrengabe

Diese Auszeichnungen werden Vereinen anlässlich eines besonderen Jubiläums verliehen sowie an Personen, die sich für den Sport im Rhein-Kreis-Neuss verdienstvoll eingesetzt haben.

1.5 Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft im KSB Neuss als höchste Ehrung wird an Persönlichkeiten verliehen, die sich außergewöhnliche Verdienste um den Sport erworben haben. Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung die zu Ehrenden vor.

§2 Antragsverfahren

Ehrungen können von den Mitgliedsvereinen des KSB Neuss beantragt werden. In besonderen Fällen können diese auch von Institutionen eingereicht werden. Das gilt besonders für Ehrungen von Nichtmitgliedern des KSB Neuss. Vieljährige Mitgliedschaft oder sportliche Wettkampferfolge allein gelten nicht als verdienstvolle Tätigkeit im Sinne dieser Ehrenordnung. Sie können aber bei der Gesamtwürdigung mit berücksichtigt werden. Antragsformulare sind über die Geschäftsstelle des KSB Neuss zu beziehen.

§3 Ausnahmeregelung

In außergewöhnlichen und in besonders zu begründenden Fällen kann der Vorstand des KSB Neuss mit Mehrheitsbeschluß von der vorgesehenen Reihenfolge oder dem zeitlichen Abstand einer Ehrung abweichen, außer § 1.5 dieser Ehrenordnung.

§ 4 Entscheidungen

Der Vorstand des KSB Neuss entscheidet über die Vorschläge. Gegen die Ablehnung oder Zurückstellung eines Vorschlages ist kein Einspruch zulässig. Anspruch auf Begründung der Ablehnung besteht nicht. Sie bleibt eine vertrauliche Angelegenheit.

§5 Form der Ehrung

Die Ehrungen sollen in würdiger und in angemessener Form erfolgen.

